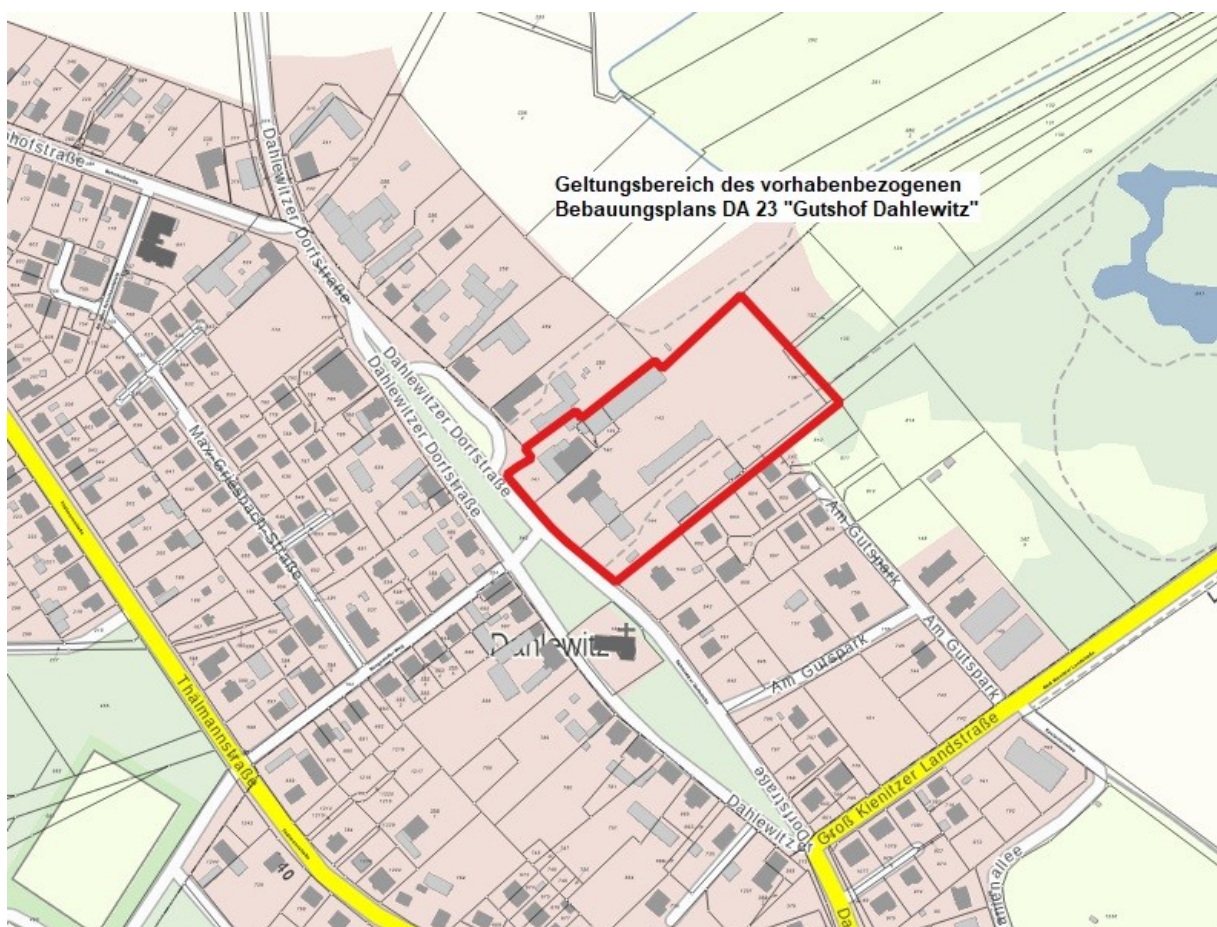


Bekanntmachung der ersten Offenlegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans DA 23 „Gutshof Dahlewitz“

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 09.05.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans DA 23 „Gutshof Dahlewitz“ beschlossen (Beschluss-Nr. 18/4/2019). Nachdem im Zeitraum vom 20.01.2020 bis zum 21.02.2020 die frühzeitige Beteiligung erfolgte, wurden anschließend die eingegangenen Hinweise und Stellungnahmen abgewogen und der Vorentwurf des Bebauungsplans angepasst.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in der Sitzung am 25.03.2021 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans DA 23 „Gutshof Dahlewitz“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 zu beteiligen (Beschluss-Nr. 10/3/2021).

Lage: Das Plangebiet umfasst den im Ortskern von Dahlewitz, direkt am Dorfanger und unmittelbar gegenüber der Kirche gelegenen, historischen Gutshof. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 136, 139, 140, 141, 143, 144, 145 und 842 (teilweise) der Flur 4 Gemarkung Dahlewitz und ist im Nordosten durch den Gutspark, im Südwesten durch das neue Wohngebiet am Gutspark, im Südwesten durch die Dahlewitzer Dorfstraße und den Dorfanger sowie im Nordosten durch teils (klein-)gewerblich, teils zum Wohnen genutzte Grundstücke begrenzt.



Ziel/Zweck: Ziel ist die Schaffung von Planrecht für die Sanierung und Wiederherstellung des stark zerstörten und leerstehenden Vierseitenhofes in Dahlewitz zu einer Wohnanlage. Dazu plant der Vorhabenträger, die noch vorhandenen Gebäude denkmalgerecht zu sanieren und wiederaufzubauen und zum anderen, den Gutshof durch die behutsame Ergänzung von neuen

Gebäuden, die den historischen Grundriss aufnehmen, in seiner ursprünglichen Kubatur wiederherzustellen. Gleichzeitig soll ein öffentlicher Durchgang aus dem Ortskern von Dahlewitz – durch den neu errichteten Gutshof – in den angrenzenden Gutsark geschaffen werden.

Verfahren: Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans DA 23 „Gutshof Dahlewitz“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 wird gemäß 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht durchgeführt. Von einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB wird abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren findet durch Auslegung der Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung statt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und weiteren Anlagen liegt in der Zeit

vom 03.05.2021 bis 04.06.2021

im Gemeindeplanungsamt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Ibsenstraße 71, 15831 Blankenfelde-Mahlow während der nachfolgend angegebenen Dienstzeiten aus:

Montag:	9:00 – 15:00 Uhr
Dienstag:	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 19:00 Uhr
Freitag:	8:00 – 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Verwaltung für den allgemeinen Besucherverkehr derzeit geschlossen. Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB ist die Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen im Foyer des Gemeindeplanungsamtes der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow jedoch möglich.

Die Unterlagen sind im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.blankenfelde-mahlow.de/bauleitplanung> bzw. über das zentrale Internetportal des Landes „Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung des Landes Brandenburg“ unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> abrufbar.

Folgende Unterlagen werden öffentlich ausgelegt sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bereitgestellt:

- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan DA 23 „Gutshof Dahlewitz“ (Stand: 19.02.2021)
- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan DA 23 „Gutshof Dahlewitz“ (Stand: 19.02.2021)
- Verkehrsuntersuchung (Stand: 03.08.2020)
- Schallimmissionsprognose Verkehrs- und Gewerbelärm, sowie Anwohnergarage (Stand: 18.09.2020)
- Geotechnischer Bericht (Stand: 26.04.2019)
- Niederschlagsentwässerungskonzept (Stand: August 2019)
- Konzeptionierung Regenentwässerung (Stand: 22.09.2020)
- Abschlussbericht zur geomagnetischen Prospektion vom 18.11.2020
- Artenschutzfachliche Erfassungsergebnisse (Stand: August 2020)

Jedermann ist berechtigt, während der Auslegungsfrist Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Blankenfelde-Mahlow, den 14.04.2021

gez. M. Schwuchow

Michael Schwuchow
Bürgermeister